

BVED 10.11.16

Anlage 5 zum TOP I. 4.2 (2 Seiten)



WIRTSCHAFTSBETRIEB HAGEN WBH • POSTFACH 4249 • 58042 HAGEN

60/1
z.Hd
Herrn Roland Kirchhoff



ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS DER STADT HAGEN

Fachbereich

Betrieb u. Werkstätten/ Straßenbetrieb

Gebäude

Gebäudeteil B, Zi-Nr. B-001

Anschrift

Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen

Auskunft erteilt

Hr. Neynaber

eMail

aneynaber@wbh-hagen.de

Telefon
(02331) 3677-209

Vermittlung
36770

Telefax
(02331) 3677-5999

Mein Zeichen Ney Datum 04.11.2016

WBH/310

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Hier: Kostenbeteiligung der BV Eilpe Dahl an den Maßnahmen Selbecker Straße und Kalthäuser Höhen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.g. Maßnahmen ist festzustellen, erstens: Der Fahrbahnbelag der Selbecker Straße ist in dem Bereich des beampelten Fußgängerüberweges aufgrund der starken Verkehrsbelastung durch ständiges Bremsen und Anfahren besonders auch durch die Schwerlastverkehre, in einem schlechten und erneuerungswürdigen Zustand. Da dieser Abschnitt bisher jedoch keiner besonderen Priorität zugeordnet war und durch die gekürzten Haushaltssmittel und der späte Zeitpunkt des laufenden Jahres, keine finanziellen Mittel in ausreichender Höhe mehr vorhanden sind, würden hier in diesem Jahr keine Sanierungsarbeiten mehr durchgeführt werden können. Es würde nur Lochflick betrieben werden, fortlaufend durch die Winterperiode.

Durch die Kostenbeteiligung der BV, vor allem in der angekündigten Höhe (10.000,-€) könnte hier grundlegend saniert werden, d.h. eine Binderschicht zur besseren Aufnahme der Schubkräfte beim Anfahren und Abbremsen und eine neue Verschleißdecke als Abschluss. Dadurch würde der Überweg auf lange Sicht wieder sicher begehbar sein, gerade in der jetzt anstehenden dunklen Jahreszeit.

Zweitens, die Kalthäuser Höhen: Die lange Zuwegung in und aus Richtung Wildspring ist durch den landwirtschaftlichen Verkehr im Lauf der Zeit stark beansprucht und hier doch stärker geschädigt worden. Es treten Schäden in Form von Schlaglöchern, runtergefahrenen Fahrbahnranden hervor, wodurch auch eine verstärkte Pfützenbildung (Eisbildung im Winter) auftritt, da das Niederschlagswasser sich in den Absackungen sammelt, nicht abfließen kann, teilweise in den Untergrund und durch vorhandene Risse in den Fahrbahnunterbau versickert und dadurch dann im Winter bei stärkerem Frost neue und u.U. schlimmere Schäden auftreten können, ist es sinnvoll hier mit

BRIEFADRESSE:
POSTFACH 4249 • 58042 HAGEN
PAKETADRESSE:
EILPER STR. 132-136 • 58091 HAGEN

Vorstand
Thomas Grothe (Sprecher)
Hans-Joachim Bihs

KONTO DES WIRTSCHAFTSBETRIEBES HAGEN
SPARKASSE HAGEN, BLZ 450 500 01
KONTO-NR. 100 129 927
BIC: WELADE3HXXX • IBAN: DE56 4505 0001 0100 1299 27

relativ geringen Mitteln für einen Deckenüberzug zumindest für eine längere Zeitspanne Abhilfe zu schaffen.

Da im ländlichen Bereich die Verkehrszahlen deutlich geringer sind als bei innerstädtischen Straßen (schon durch die Anwohnerzählen) genießen diese Bereiche nicht die oberste Priorität und werden dadurch zeitlich immer wieder etwas ge- oder besser verschoben. Bei einer Kostenbeteiligung durch die BV (10.000,-€) wäre es möglich hier schnelle Abhilfe zu schaffen. Ein Deckenüberzug von Kalthausen bis zur Stadtgrenze EN, noch an Wildspring vorbei, wäre durchaus denkbar und würde die momentanen Zustände zum Wohle der Anwohner und des Ausflugverkehrs echt verbessern. Ohne die zusätzlichen Mittel der BV wären diese Arbeiten in diesem Jahr keinesfalls zu bewältigen.

André Neynaber WBH/310
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR